jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2013/4/30 11Bs110/13h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.04.2013

Norm

StGB §283 Abs2

Rechtssatz

Der Eintrag "Warum gibt's in da Türkei koane Samenspender? ...weil di ganz Wixxa bei uns sein." auf einer Facebook-Seite ist noch keine die Menschenwürde verletzende Beschimpfung.

Entscheidungstexte

- 11 Bs 110/13h
  Entscheidungstext OLG Innsbruck 30.04.2013 11 Bs 110/13h

Schlagworte

Fremdenfeindlichkeit, Türkenwitze

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2013:RI0100005

Im RIS seit

29.05.2013

Zuletzt aktualisiert am

29.05.2013

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at